

PRAXISSEMINAR – Ein Angebot für KommunalpolitikerInnen und kommunalpolitisch Interessierte

Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben das Recht, ihr Finanzwesen im Rahmen der Gesetze selbst zu regeln. Sie sind insbesondere befugt, zur Deckung des für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Finanzbedarfs nach Maßgabe der Gesetze Abgaben zu erheben sowie Entgelte für ihre Leistungen festzulegen. Reichen die Einnahmen der Gemeinden zur Erfüllung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben nicht aus, so stellt das Land die erforderlichen Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung.

Spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres, also bis zum 30. November des Vorjahres, soll die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

In den kommunalen Verwaltungen haben die Haushaltsdiskussionen begonnen. Seitdem häufen sich die Anfragen von KommunalpolitikerInnen und kommunalpolitisch Interessierten zu Haushaltsfragen.

Seit einigen Wochen ist bereits das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2012 in der öffentlichen Diskussion. Der scharfen Kritik des Gemeinde- und Städtebundes an den Finanzausgleichsplänen 2012 hat sich auch die Landtagsfraktion DIE LINKE angeschlossen. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Steuermehreinnahmen der Gemeinden und der Mehraufwendungen durch allgemeine Tarif- und Preisentwicklungen sowie weiterer Aufgabenübertragungen, werden den Thüringer Kommunen im nächsten Jahr mindestens 250 Millionen Euro fehlen.

Mit dem Praxisseminar „Kommunales Haushaltsrecht“ werden

- **der Aufbau des Haushaltsplans**
- **die Bedeutung der Haushaltssatzung,**
- **Art und Umfang der Verpflichtungsermächtigungen und geplanten Kredite**
- **Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Hebesätze sowie**
- **alle anderen Haushaltsgrundsätze**

anschaulich, praxisnah und verständlich erläutert.

Den TeilnehmerInnen wird empfohlen einen kommunalen Haushaltsplan zum Seminar mitzubringen. Anhand von praktischen Übungen soll nach einer Einführung in das Thema der Umgang beim Lesen des Haushaltsplanes geübt werden. Gleichzeitig soll anhand konkreter Beispiele der Handlungsspielraum für die kommunalen Akteure näher beleuchtet werden.

Dieses Angebot richtet sich an Gemeinde- und Stadträte sowie Kreistagsmitglieder ebenso an kommunalpolitisch Interessierte. Das Seminar findet statt, wenn sich mindestens 10 TeilnehmerInnen dazu anmelden und eignet sich besonders für kommunalpolitische Tage in den Regionen Thüringens. Bei Interesse genügt eine Email an die Geschäftsstelle des KOPOFOR (info@kopofor-thuer.de) mit einem konkreten Terminvorschlag.